

# PDFlib GmbH Lizenzvertrag

PDFlib GmbH, Franziska-Bilek-Weg 9, D-80339 München  
Telefon +49/89/452 33 84-0, Fax +49/89/452 33 84-99  
sales@pdflib.com, support@pdflib.com, www.pdflib.com

## 1 Begriffsbestimmungen

Der vorliegende Vertrag tritt zu dem auf der Rechnung angegebenen Datum in Kraft. In diesem Vertrag sind die Lizenzbedingungen für die folgenden Softwareprodukte festgelegt:

(a) PDFlib PLOP (PDF Linearization, Optimization, Protection) 3.0

(b) PDFlib PLOP DS (Digital Signature) 3.0

Auf diese Produkte wird im Rahmen dieses Vertrags insgesamt als »das Programm« Bezug genommen. Das Programm wird mit einem Handbuch geliefert, in dem die Programmeigenschaften und deren Anwendung beschrieben sind (»die Dokumentation«).

## 2 Systembezogene Lizenz

Dem Lizenznehmer wird das nicht ausschließliche und fortlaufende Recht auf Anwendung des Programms auf einer bestimmten Anzahl von Computern gewährt, die unter einem bestimmten Betriebssystem laufen.

Mit Ausnahme von Lizenzen für IBM eServer iSeries, IBM eServer zSeries sowie dazu kompatiblen Systemen kann eine käuflich erworbene Lizenz auf einen anderen, mit dem gleichen Betriebssystem arbeitenden Computer übertragen werden, sofern nicht zwei Computer gleichzeitig unter der gleichen Lizenz zum Einsatz kommen.

Mit Ausnahme von Lizenzen für IBM eServer iSeries, IBM eServer zSeries sowie dazu kompatiblen Systemen ist der Lizenznehmer berechtigt, das Programm auf einer unbegrenzten Anzahl von Entwicklungscomputern zu benutzen, sofern diese Geräte nicht gleichzeitig für Produktionszwecke eingesetzt werden. Notwendige Voraussetzungen für eine solche Entwicklerlizenz bestehen darin, dass der Zugriff auf die Entwicklungscomputer über ein Netzwerk nur für Entwickler möglich ist, die an Produkten arbeiten, in denen eine lizenzierte Kopie des Programms integriert ist, und dass die Entwicklungscomputer unter dem gleichen Betriebssystem laufen, für das eine Lizenz erworben wurde.

## 3 Beschränkungen

### 3.1 Geistiges Eigentum

Seitens des Lizenznehmers wird anerkannt, dass das Programm urheberrechtlich geschütztes geistiges Eigentum der PDFlib GmbH ist und vorbehaltlich aller in diesem Vertrag enthaltenen Bedingungen und Festlegungen das alleinige Eigentum am Programm und an der Dokumentation bei PDFlib GmbH verbleibt.

Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass diese Lizenz nur das Recht auf Benutzung gemäß den Festlegungen dieses Vertrags, nicht aber das Eigentum am Quellcode des Programms einschließt.

### 3.2 Reverse Engineering und Geheimhaltung

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, in bezug auf das Programm keine Übersetzung, keine Disassemblierung oder kein Reverse Engineering vorzunehmen.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, ihm von PDFlib GmbH zugeteilte Lizenzschlüssel nicht weiterzugeben oder allgemein zugänglich zu machen.

### 3.3 Aktualisierte Programmversionen (Updates)

Erhielt der Lizenznehmer das Programm als Aktualisierung (Update) einer früheren Version oder Erweiterung (Upgrade) eines anderen Produkts, so wird die vorliegende Lizenz im Tausch gegen die frühere Lizenz erteilt. Durch Installation und Benutzung einer aktualisierten oder erweiterten Version erklärt sich der Lizenznehmer damit einverstanden, die Lizenz für die ältere Version zu beenden. Der Lizenznehmer darf die ältere Version nicht mehr benutzen und die Lizenz für die ältere Version nicht an eine andere Person oder Organisation weitergeben.

## **4 Lieferung**

Das Programm und die Dokumentation werden ausschließlich in digitalem Format geliefert. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, das Programm und die Dokumentation sowie alle einschlägigen Korrekturversionen von der Website der PDFlib GmbH unter der Adresse [www.pdfliib.com](http://www.pdfliib.com) abzurufen. Dem Lizenznehmer werden von PDFlib GmbH weder digitale Speichermedien noch eine gedruckte Dokumentation zur Verfügung gestellt.

## **5 Garantie und technische Unterstützung**

### **5.1 Leistungsfähigkeit des Programms**

PDFlib GmbH übernimmt die Garantie, dass das Programm in allen wesentlichen Punkten der Dokumentation entspricht, sofern die darin enthaltenen einschlägigen Anweisungen beachtet werden. Diese Garantie erstreckt sich nicht auf die Anwendung des Programms in einer Weise, die nicht in der Dokumentation beschrieben ist (zum Beispiel durch Aufruf nicht dokumentierter Funktionen oder durch Außerachtlassung der dokumentierten Beschränkungen), oder auf die Benutzung modifizierter Kopien des Programms, es sei denn, solche Änderungen wurden von PDFlib GmbH genehmigt.

PDFlib GmbH versichert, dass sie Eigentümerin des Programms und befugt ist, dem Lizenznehmer das Programm in Lizenz zu überlassen, und dass das Programm in bezug auf geistiges Eigentum keine Rechte Dritter verletzt.

Sollte das nicht modifizierte Programm innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Inkrafttreten dieses Vertrags den Festlegungen in bezug auf diese beschränkte Garantie nicht genügen, so hat PDFlib GmbH unverzüglich auf eigene Kosten und nach eigenem Ermessen (i) eine Korrektur oder einen Workaround etwaiger vom Lizenznehmer gemeldeter reproduzierbarer Fehler vorzunehmen und eine aktualisierte Version des Programms zur Verfügung zu stellen oder (ii) gemäß diesem Vertrag gezahlte Lizenzgebühren zurückzuerstatten. In diesem letztgenannten Fall hat der Lizenznehmer Anwendung und Verteilung des Programms umgehend einzustellen.

Technische Unterstützung der vorgenannten Art wird nur über E-Mail geleistet. Durch Korrekturversionen des Programms gemäß Teil 1 ergibt sich keine Verlängerung der Originalgarantiezeit.

### **5.2 Deaktivierungsgarantie**

PDFlib GmbH erklärt und garantiert ausdrücklich, dass abgesehen von einem Deaktivierungsmechanismus an der voll funktionsfähigen Evaluierungsversion des Programms, der nach Vorliegen des Lizenzschlüssels für die volle Programmversion beim Lizenznehmer entfernt wird, kein Teil des von der PDFlib GmbH zur Verfügung gestellten oder entwickelten Programms irgendwelche Schutzmerkmale enthält, welche die Anwendung des Programms verhindern. Zu diesen Schutzmerkmalen gehören im nicht einschränkenden Sinne Computerviren, Wurm-Programme, Softwaresperren, komplette Abschaltungen, trojanische Pferde, Falltüren, Zeitbomben oder sonstige Codes oder Anweisungen, über welche das Programm oder sonstige Komponenten der Computersysteme des Lizenznehmers zugänglich gemacht, modifiziert, gelöscht, beschädigt oder deaktiviert werden könnten. Sollte PDFlib GmbH von irgendeinem derartigen Merkmal Kenntnis erlangen, so wird sie den Lizenznehmer hiervon unverzüglich unterrichten. PDFlib GmbH erklärt und garantiert darüber hinaus, dass sie die Ausführung des Programms unter keinen Umständen beeinträchtigen wird, es sei denn aufgrund einer gerichtlichen Verfügung.

### **5.3 Beschränkungen und Haftungsausschluss**

Sofern es sich nicht um eine Verletzung der von PDFlib GmbH eingeräumten Garantien in bezug auf das Eigentumsrecht am Programm und die Nichtverletzung von Rechten Dritter in bezug auf geistiges Eigentum handelt, sind vorstehend die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel für den Fall einer Garantieverletzung seitens PDFlib GmbH aufgeführt. Die vorgenannten Garantien treten an die Stelle aller sonstigen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien oder Bedingungen sowie aller stillschweigenden Garantien oder Bedingungen hinsichtlich der Eignung für einen bestimmten Zweck, der handelsüblichen Brauchbarkeit oder der handelsüblichen Qualität. Niemand ist befugt, andere als die hierin aufgeführten Garantien oder Erklärungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Programms abzugeben. Es ist dem Lizenznehmer nicht erlaubt, im Namen der PDFlib GmbH irgendwelche anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien zu übernehmen.

## **6 Verzicht auf Schadenersatz für Folgeschäden**

Keine der Parteien haftet für sich durch die Anwendung eventuell ergebende Verluste, Betriebsunterbrechungen oder indirekte, spezielle, nebensächliche Verluste oder Folgeschäden gleich welcher Art (einschließlich entgangenen Gewinns) unabhängig von der Art einer Maßnahme, sei sie vertraglicher Art, durch unerlaubte Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit), strenge Produkthaftung oder auf sonstige Weise bedingt.

## **7 Geltendes Recht**

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht ausschließlich aller Vorschriften für die Wahl des geltenden Rechts. Sollte ein Teil dieses Vertrags mit dem geltenden Recht nicht vereinbar sein, so ist dieser Teil im weitesten Sinne entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auszulegen, ohne dass hiervon irgendwelche anderen Teile der Lizenz berührt werden.

## **8 Schlussklausel**

Der vorliegende Vertrag stellt die vollständigen, endgültigen und ausschließlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien dar und ersetzt alle Angebote oder sonstigen Mitteilungen, die zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand ausgetauscht wurden. Dieser Vertrag kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung geändert werden, die von allen Vertragsparteien zu unterzeichnen ist.